Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Eschweiler beschließt, die Planstraße im Bebauungsplangebiet Nr. 241 - Fronhoven – vom Wendehammer "Wiesenstraße" bis zur Einmündung in die Straße "Fronhoven" in

Hausener Straße

zu benennen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ vorgeprüft	Unterschriften	~ \ Unuly	
1	2	3	4
zugestimmt	zugestimmt zugestimmt] zugestimmt	zugestimmt
zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	☐ zur Kenntnis genommen	∏zur Kenntnis genommen
🗔 abgelehnt	∐ abgelehnt	☐ abgelehnt	abgelehnt
zurückgestellt	zurückgestellt	zurückgestellt	zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
einstimmig	einstimmig	☐ einstimmig	einstimmig
∏ ja	∐ja	∐ja	∏ja
∏, nein	☐ nein	nein	⊡nein
Enthaltung	☐ Enthaltung	Enthaltung	[_] Enthaltung

Sachverhalt

Auf der Grundlage des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 241 – Fronhoven – sind in Verlängerung der Wiesenstraße ab dem Wendehammer in nordöstlicher Richtung sowie anschließend am Ortsrandweg in Richtung Feuerwehrhaus an der Straße Fronhoven – siehe Kartenauszug, Anlage 1 – Bauvorhaben zu erwarten.

Für eine Trinkwasserleitung, die einen Baublock quert, wurde bereits unter finanzieller Beteiligung der Eigentümer Ersatz geschaffen.

In einem Teilbereich haben die Eigentümer Bereitschaft zu einem vereinfachten Umlegungsverfahren signalisiert, um die neuen Erschließungsflächen und bebauungsfähige Grundstücke zu realisieren.

"Da die vorhandenen Straßenbezeichnungen "Fronhoven" bzw. "Wiesenstraße" aufgrund der bereits vorhandenen Hausnummerierungen für die geplante Erschließung nicht geeignet sind, schlägt die Verwaltung vor, die Planstraße in

"Hausener Straße"

zu benennen.

Begründung:

Das Rittergut Hausen befand sich vor dem Tagebau ca. 1 km nordöstlich von Fronhoven – s. Kartenauszug, Anlage 2.

Während für die untergegangenen Orte Erberich, Langendorf, Laurenzberg, Lohn, Lürken und Obermerz Straßenbenennungen bereits erfolgt sind, soll die vorgeschlagene Straßenbenennung das ehemalige Rittergut Hausen in Erinnerung halten.

Haushaltsrechtliche Betrachtung

Die Anschaffung der Straßennamenschilder ist über die Kostenstelle 66000000 – Produkt 125410101 – Sachkonto 52210100 abzuwickeln.

Die Maßnahme wird mit ca. 75,00 € veranschlagt und in 2008 kassenwirksam.

Anlagen:

- 1) Auszug aus der Deutschen Grundkarte
- 2) Auszug aus der Topographischen Karte 1:25000 Stand 1971



